

2755. Quartierplan. Mit Eingabe vom 24. April 1959 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. März 1959 betreffend Aufhebung der im Quartierplan Nr. 254 vorgesehenen Strasse B zwischen der Karl-Stauffer- und der August-Forel-Strasse samt Bau- und Niveaulinien sowie Aufhebung des projektierten Fussweges zwischen der Karl-Stauffer-Strasse und dem Buchenweg samt den zugehörigen Baugrenzen in Zürich-Riesbach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 31. März 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. April 1959 keine Rekurse ein.

Der im Jahre 1915 genehmigte Quartierplan Nr. 254 in Zürich-Riesbach sieht von der Karl-Stauffer-Strasse aus eine Strassenverbindung mit der August-Forel-Strasse sowie einen nach dem Buchenweg führenden Fussweg vor. Da weder ein öffentliches noch privates Interesse nach Erstellung dieser beiden Verkehrswege besteht, ist ihre Aufhebung gegeben. Die Baulinienlücken an der Karl-Stauffer-Strasse können damit geschlossen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 13. März 1959 betreffend Aufhebung der projektierten Quartierstrasse B zwischen Karl-Stauffer- und August-Forel-Strasse

samt den Bau- und Niveaulinien und Aufhebung des projektierten Fussweges zwischen der Karl-Staufffer-Strasse und dem Buchenweg samt den zugehörigen Baugrenzen des Quartierplanes Nr. 254 sowie betreffend Schliessung der Baulinienlücken der Karl-Staufffer-Strasse in Zürich-Riesbach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.